

Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

früher

Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Röditz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 297.

39. Jahrgang.

Sonnabend, den 21. Dezember

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtagen) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Inserate werden die viergepaßte Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Sparkassen-Expeditionstage in Lichtenstein:
Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.

Geschäftstage der Sparkasse zu Gallnberg:

Montag, Donnerstag und Sonnabend. Einlagen werden mit 3½% verzinst, Zinsen für Ausleihungen möglichst billig vereinbart.

Bekanntmachung.

Das Paketschalter ist am 22. und 25. Dezember d. J. wie an den Wochentagen geöffnet.
Lichtenstein-Gallnberg, den 18. Dez. 1889.

Kaiserliches Postamt.

Facius.

Tagesgeschichte.

— Lichtenstein. Glasspinnerei und Glasbläserei im „Hotel zur goldenen Sonne“. Wer Oberitalien bereist, der pflegt auch die Glashütten zu besichtigen, und unter den Schönwürdigkeiten jenes Landes wird in den Reisebeschreibungen auch das Spinnen, Flechten, Blättern und Zusammensetzen des Glases seinen Platz erhalten. Wir brauchen nicht zu reisen, um alles dies durch den Augenschein kennen zu lernen, es bedarf nur eines Ganges nach dem „Hotel zur goldenen Sonne“, wo gegenwärtig Herr H. Freudenberger seine Miniatur-Glasbläserei aufgeschlagen hat und von früh 9 Uhr bis abends 9 Uhr Vorstellungen gibt. Es ist wirklich ein interessantes Ständchen, das man dort zubringt. Im Gegensahe zu der Thüringer Glasindustrie, die vorwiegend in Hohlglas arbeitet, vertritt Herr Freudenberger die Behandlung des massiven Glases, wie sie besonders in Böhmen heimisch ist. In der furchtbaren Hitze der Stichflammen werden die kompakten Glassstücke unter fortwährendem Drehen weich und bissam, wie der Thon des Bildhauers, und die geübte Hand des Künstlers formt daraus im Feuer ohne Vorbild oder Schablone die wunderbarsten Dinge. Tiergestalten entstehen, charakteristisch nach der Natur gebildet; Blumen, deren einzelne Teile aus verschieden gesärbten Gläsern hergestellt werden, scheinen sich zu zierlichen Sträuchern zusammen. Daneben werden auch allerdurch Gebilde aus Hohlglas geblasen, sowohl Tiere als auch besonders zierliche physikalische Spielereien, kleine Fontänen u. c. Eine andere Seite der Glasindustrie ist das Spinnen des Glases, wobei Fäden erzielt werden, die nur den fünften Teil der Dicke eines Menschenhaars haben. Aus diesen Fäden werden reizende Flechtwerke und Webereien gefertigt, die nicht nur als Kuriositäten dienen, sondern in Damen-Schleifen, Herren-Krawatten, Damen-Hüten, Kissen und Fußbänken praktisch nützlich werden. Werden zwei Glassäbe von ungleicher Schmelzbarkeit, z. B. Kaliglas und Natronglas, der Länge nach zusammen geschmolzen und von dieser Mischung ein Faden gesponnen, so wird dieser beim Abnehmen vom Haspel nicht glatt, sondern kraus und stellt so die Glaswolle vor, die unter anderem von Professor Comaroff anstatt Charpie zu Verbandzwecken ins Auge gefasst wurde. Bis zum Explodieren ausgeblasene Glashügel ergeben den sogenannten „Diamantstanb“ oder die „Brillantine“, womit die Damen gelegentlich ihre Balltoftäte überflittern. Alles dies und noch viel mehr sieht man in der Kunst-Glasbläserei des Herrn Freudenberger, und wie verfehlt deshalb nicht, dieselbe als eine wirkliche Sehenswürdigkeit zu bezeichnen.

— Röditz, 20. Dez. Der hiesige Gesangsverein beabsichtigt am 1. Weihnachtsfeiertag wiederum ein öffentliches Concert abzuhalten, dessen Reinertrag zu einem milden Zwecke verwendet werden soll. Der Verein wird es sich gewiß auch diesmal angelegen sein lassen, durch ein reichhaltiges, viel Abwechslung bietendes Programm seinen Zuhörern einen genügenden Abend zu schaffen.

— Tagessordnung für die 10. diesjährige öffentliche Bezirksausschüttung im Verhandlungssaale der königlichen Amtshauptmannschaft Glaucha am 21. Dezember 1889 nachmittags 3 Uhr: 1) geschäfts-

siche Mitteilungen, 2) die Bezirksanstalt betreffend, 3) Diepensionsgesuche im Dismembrations-Sachen, a. des p. Hunger in Gersdorf, b. des p. Ackermann in Weidenhof, c. des p. Kunz in Zwicker — für Hohndorf, 4) die Einziehung des über die den Gebrauch in Lichtenstein gehörigen Parzellen Nr. 247, 249 des dafürg Flurbuchs führenden Fußweges als öffentlichen Weg, 5) die Einziehung des vom Dorfwege in Rothenbach nach der Glaucha-Lichtensteiner Straße führenden unter Nr. 318 des Flurbuchs für Rothenbach eingetragenen Weges für den öffentlichen Fahrt- und Fußverkehr, 6) Vorschläge zur Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern der Erholungskommissionen, 7) Vorschläge zur Wahl von Mitgliedern bez. Stellvertretern und Tocatoren der Pferde-Musterungs-Kommissionen, 8) Vorschläge zur Wahl von Sachverständigen zur Abhöhung etwaiger Landesförderungen im Kriegsfalle, 9) Begebau-Unterstützungstabelle für das Jahr 1890, 10) Nachtrag zum Anlagen-Regulativ für Gersdorf, 11) Beschluss der Gemeinde Hartau wegen veränderter Veröffentlichung der Bekanntmachungen, 12) Nachtrag zum Anlagen-Regulativ für Oberlungwitz, 13) Wahl der Mitglieder der Seuchenkommision auf 1890, 14) Bezirkshaushaltplan für 1890, 15) Tagessordnung für den nächsten Bezirkstag, 16) Vorschläge zur Wahl von Vertrauensmännern zu den Ausschüssen für die Aufstellung der Geschworenen- und Schöffenliste, 17) Anzeige des p. Altwein in Gefau wegen des Betriebes von Agenturen u. c., 18) Gefuch der Gemeinde Dörlshain um Staatsbeihilfe zum Umbau einer Wölbchleuse, 19) des p. Kießling in Altstadt-Waldenburg Schankkonzessionsgesuch, 20) des p. Herold in Gersdorf erneutes gleiches Gesuch, 21) Umwandlung der 4prozentigen sächs. Staatsanleihe in 3prozentige vergleichbar, 22) II. Nachtrag zum Anlagen-Regulativ für Oberlungwitz, 23) Übernahme einer bleibenden Verbindlichkeit zu Feuerwehrzwecken, seitens der Gemeinde Heinrichsort.

— Wie seither, sollen auch im Frühjahr nächsten Jahres an die Mitglieder der Bezirksvereine des Landesobstbauvereins für das Königreich Sachsen Obstreiser losstreiße geliefert werden; hierbei sollen jedoch nur von Kernobst (Äpfel und Birnen) die in den diesjährigen Nummern 2, 3 und 4 der „Obstbau-Zeitung“ bekannt gegebenen, zum engeren Normalortiment gehörigen je 15 Äpfel und Birnenarten für kalte Lagen, Berücksichtigung finden. Von Steinobst (Kirschen und Pflaumen) kommen noch, wie früher, die zum Normalortiment gehörigen je 25 Kirsch- und Pflaumenarten zur Verteilung. Um nun aber die stets zahlreich eingehenden Bestellungen rechtzeitig und vollständig ausführen zu können, ist eine rechtzeitige Einsendung derselben an die ausführende Baumwirtschaft unerlässlich und es werden deshalb nur diejenigen Bestellungen auf eine sichere Ausführung rechnen können, welche durch die Bezirksvereinsvorstände bis spätestens Mitte Januar 1890 an den Vereinsgeschäftsführer, den Garteninspektor Lämmerhirt in Dresden, Nordstraße 16, gelangt sind.

— Aus dem im Bureau des Landeskulturrats zusammengestellten Bericht über den Saatenstand und die Ernte im Königreich Sachsen Ende November 1889 ist in der Hauptfache nur Erfreuliches zu erkennen. Nur in der Amtshauptmannschaft Glaucha bezeichnet man leider infolge der Naturereignisse — Wollenbrüche,

Hagelwetter — sowie zeitigen Frost leider eine vollständige Missernte.

— Es wird geschrieben: Die für die übernächste Finanzperiode in Aussicht genommene Erhöhung der Gehalt der Civilstaatsdiener wird höchstens auch eine prozentuale Erhöhung der Pensionen der in Ruhestand befindlichen Civilstaatsdiener, bez. der Witwen und Waisen bereits verstorbener Civilstaatsdiener zur Folge haben. Würde dies nicht der Fall sein, so würde eine nicht zu rechtfertigende Ungleichheit entstehen, sofern die jetzt noch im aktiven Dienste befindlichen Staatsdiener in Folge der Erhöhung der Gehalte nach Eintritt in den Pensionszustand, bez. die Hinterlassenen derselben bei dem Ableben der lebteren, eine höhere Pension beziehen würden, als die dermaligen Pensionäre, welche in gleicher Dienststellung sich befunden haben, bez. deren Hinterlassene. Bei der zuletzt stattgefundenen allgemeinen Gehalts erhöhung, welche vom 1. Januar 1874 ab in Wirklichkeit trat, erfolgte durch Gesetz, Pensions- und Wartegeld-Erhöhungen betreffend, vom 15. Juni 1874 (Gesetz- und B. Blatt S. 69) auch eine prozentuale Aufbesserung der Pensionen. Es würde von einer großen Anzahl Beteiligter mit Dank erkannt werden, wenn die Regierung bei nächster Gelegenheit in einer der Kammer eine Erklärung abgeben sollte, welche jene Klasse der Beamten, bez. deren Angehörige zu beruhigen geeignet wäre.

— Rächsten Sonntag wird wieder das interessante Schauspiel einer totalen Sonnenfinsternis zu beobachten sein. Leider ist dieselbe bei uns nicht sichtbar, sondern nur in der nördlichen Hälfte Amerikas, in Afrika (mit Auschluß des Nordwestens), in Arabien und im atlantischen Ozean. Die Beobachtung beginnt vormittags 11 Uhr 5 Min. und endet 4 Uhr 20 Minuten. Die totale Finsternis währt von vormittags 12 Uhr 2 Min. bis 3 Uhr 23 Minuten.

— Es ist bekannt, daß die Erträge der königl. sächsischen Landes-Lotterie auf die Höhe der Einkommensteuer von Einfluß sind. Mag man die Lotterie vom sozialen und volkswirtschaftlichen Standpunkt für bedenklich halten, gewiß ist, daß die sächsische Bevölkerung es viel drückender empfinden würde, wenn nach Abschaffung der Lotterie die Einkommensteuer um nahezu 5 Millionen erhöht werden müßte, d. h. um etwa den vierten Teil. Nach dem Staatshaushaltplan auf die Finanzperiode 1890/91, Titel 2, Kapitel 10 der Ueberschüsse, ist die Einnahme aus der Einkommensteuer mit 19,262,900 Mt. auf das Jahr veranschlagt, während die Einnahmen aus der Landeslotterie und Lotterie-Darlehenskasse, Kapitel 17 und 18 der Ueberschüsse, mit 4,245,557 Mt. und 330,872 Mt. bezeichnet werden.

— Es wurde schon erwähnt, daß der Tod des Stabsarztes Dr. L. Wolf möglicherweise auf dem Gebiete von Dahomey erfolgt ist. In seinem Eifer hatte er nämlich den Plan gehabt, einen Zug auch nach Dahomey zu machen. Ein solcher ist aber nur möglich durch eine Verständigung mit dem Könige; mit der von diesen erteilten Erlaubnis gewinnt der Reisende auch noch andere wesentliche Vorteile; denn in diesem „Polizeistaate“ ersten Ranges werden die mit einem (auf einen Stab gerollten) Pass des Königs versehenen nach allen Richtungen hin im